

Datum 01.02.2021	Aktenzeichen: II.920.02.12	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: LUTTE/BV/049/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE LUTTERBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Lutterbek

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 627.442,49 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 643.145,14 €

Haushaltsdefizit: 15.702,65 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	588.800,00 €	584.736,53 €
Soll-Ausgaben:	591.200,00 €	600.439,18 €
Haushaltsdefizit:	2.400,00 €	15.702,65 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	43.200,00 €	42.705,96 €
Soll-Ausgaben:	43.200,00 €	42.705,96 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverschlechterung** in Höhe von insgesamt **13.302,65 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Sollfehlbetrag d. Verwaltungshaushaltes	2.400,00 EUR	15.702,65 EUR	-13.302,65 EUR
Saldo			-13.302,65 EUR

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.233,13 €. Eine Übersichtliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.233,13 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 18.233,13 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor